

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Terror-Ermittlungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern und Treffen der Generalstaatsanwälte

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Süddeutscher Zeitung werden immer mehr Terror-Ermittlungsverfahren an die Länder abgegeben. Im noch laufenden Jahr 2017 waren dies bis zu 400 Fälle. Aufgrund dieser Entwicklung war vom 13.-15.11.2017 ein Treffen aller Generalstaatsanwälte anberaumt worden (Quelle: [SZ - 1000 Mal Terror-Verdacht - ein beunruhigender Rekord](#)).

1. Wie viele Terror-Ermittlungsverfahren sind seit 2014 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern vom Generalbundesanwalt übernommen worden (bitte auflisten nach Anzahl und Jahr)?
2. Welche rechtlichen Sachverhalte waren bei den in Frage 1 aufgezählten Verfahren Gegenstand der Verhandlungen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Seit dem Jahr 2014 sind durch das Land Mecklenburg-Vorpommern vom Generalbundesanwalt keine Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der Staatsschutzdelikte übernommen worden.

3. Welche Ergebnisse des Treffens aller Generalstaatsanwälte vom 13.-15.11.2017 haben einen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern?

Die Ergebnisse der Erörterungen über die Verteilung und Bearbeitung der zunächst in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts fallenden Staatsschutzdelikte auf dem Treffen der Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte vom 13.11. bis 15.11.2017 haben keinen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern.